Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Thermotechnik GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte im Jahr 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 33 % für den Aufsichtsrat und von 20 % für die Geschäftsführung der Gesellschaft mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2025 beschlossen. Zum 31.12.2025 sind sieben Frauen im Aufsichtsrat der *Gesellschaft* vertreten, was bei 12 Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 58 % entspricht. Zum 31.12.2025 sind drei Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaft vertreten, was bei acht Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 38 % entspricht. Damit wurden die für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung im Jahr 2021 festgelegten Zielgrößen erreicht.

   Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Dezember 2025 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschaft festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 42 % für den Aufsichtsrat und 40 % für die Geschäftsführung. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.

2. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte im Jahr 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2025 von 10 % (für die erste Führungsebene) und 20 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2025 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 25 % und in der zweiten Führungsebene 19 %. Damit wurde die im Jahr 2022 festgelegten Zielgröße für die erste Führungsebene, nicht jedoch die Zielgröße für die zweite Führungsebene erreicht. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist ein zentrales Ziel der Gesellschaft. Für die erste Führungsebene wurde das Ziel erreicht. Für die zweite Führungsebene wurde das Ziel jedoch knapp verfehlt, was auch darauf zurückzuführen ist, dass Frauen in die erste Führungsebene wechselten. Der Trend ist aber positiv.

   Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 25 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 20 % in der

zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.